



▫ **Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Werner Schmidt
64546 Mörfelden-Walldorf

28. August 2017

**Betr.: Überprüfung der Planung der FRAPORT zur Errichtung eines
Terminals für „Billig-Flieger“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf wird aufgefordert zu prüfen, ob die derzeit von der FRAPORT AG eingereichten Pläne zur Errichtung eines bisher baurechtlich noch nicht genehmigten Teils des Terminals 3 den Bedingungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens – hier insbesondere des Baus des T3 und seiner Erschließungsanlagen – entsprechen.

Der Magistrat soll dabei u.a. in Abstimmung mit den beteiligten Behörden in Frankfurt und dem Wirtschaftsministerium in Wiesbaden klären, ob durch die grundsätzliche Änderung der Geschäftspolitik der FRAPORT - Bau eines Terminals überwiegend für Point to Point Verbindungen und Reduzierung oder Zurückstellung der HUB-Funktion – vom PFB nicht abgedeckte Belastungen auf die Bevölkerung von Mörfelden-Walldorf zukommen.

Sollten bei dieser Prüfung und Abstimmung berechtigte Zweifel an einer Verletzung des PFB durch die FRAPORT oder eine nicht ausreichende Begründung durch die beteiligten Behörden entstehen, soll der Magistrat rechtliche Schritte zur Sicherstellung der Gesundheit der Bevölkerung einleiten und das jetzt vorgesehene Bauvorhaben beklagen.

Begründung:

Der massive Ausbau des Flughafens Rhein-Main wurde u.a. mit der Notwendigkeit der Sicherstellung von HUB-Beziehungen im internationalen, interkontinentalen Flugverkehr begründet. Die „Umsteigefunktion“ des Flughafens und seine internationale Bedeutung als zentraler Flughafen in Deutschland war eine der wesentlichen Begründungen für den Ausbau und die Erhöhung der Kapazität des Flugbetriebs auf bis zu jährlich 701.000 Flugbewegungen ab 2020. Dazu wurde von seiten der FRAPORT erklärt, diese Kapazität sei nur sicher zu stellen, wenn ein drittes Terminal am Flughafen gebaut wird.

Nun beantragt die FRAPORT den vorgezogenen Bau eines bisher baurechtlich noch nicht genehmigten Teils des T3, um – wie sie selbst in vielen Veröffentlichungen der letzten Tage bestätigt – die Interessen der „Low-Cost-Carrier“ ab zu decken und ein entsprechendes Abfertigungskonzept anbieten zu können. Dies widerspricht eindeutig den im Planungsprozess gemachten Aussagen und zeitigt durch neuerliche Änderungen in der An- und Abfahrtsstruktur verkehrspolitische und ökologische Veränderungen, die von den Annahmen des PFB sehr weit entfernt bzw. gar nicht mehr zu vergleichen sind.

Es kann nicht sein, dass plötzlich geänderte Luftverkehrskonzepte die Grundlagen des PFB aushebeln können, je nachdem, wie FRAPORT die jeweiligen Bedürfnisse der „Kunden“ des Flughafens einschätzt. Alle sogenannten Prognosen, auf deren Ergebnisse auch der PFB und die nachfolgenden Gerichtsverfahren und -entscheidungen begründet wurden, können nicht in so kurzer Frist als nichtig betrachtet werden, während FRAPORT glaubt, ihre neuen Interessen einfach ohne neuerliche Prüfung durchsetzen zu können.

Andrea Winkler
Fraktionsvorsitzende